ROBERT KOCH INSTITUT

Nachlass Robert Koch
Signatur: as/b1/428
DOI: 10.25646/11073

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Suez den 16. Jan. 1884.

Verehrtester Herr Geheimrath.

Für die mir mit Ew. Hochwohlgeboren geehrten Schreiben vom 22. v. Mts. gemachten Mittheilungen sage ich Ihnen meinen besten Dank.
Die Quarantäne Maßregeln für Schiffe welche Aden anlaufen, aber nicht mit Bombay in Berührung waren, sind hier wieder aufgehoben worden. Die Cholera ist in Egypten erloschen, jedoch sind in Abu Hummus Fälle von Typhus Bovin amtlich gemeldet worden.

Mit besten Grüßen von mir und meiner Frau, bin ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

Th. Meyer

Besondere Grüße von mir u. meiner Frau an die Herren Stabsärzte Dr. Fischer und Dr. Gaffky.

95/61/428

Jena den 16 Jan. 1884.

13

Verehrtester Herr Geheimrath.

Für die mir mit Ew. Hochwohlgeboren geehrten Schreiben vom 22. v. Mts. gemachten Mittheilungen, sage ich Ihnen meinen besten Dank.

Die Quarantäne Maßregeln für Schiffe welche Aden anlaufen aber nicht mit Bombay in Berührung waren sind hier wieder aufgehoben worden. Die Cholera ist in Egypten erloschen, jedoch sind in Abu Hummus Fälle von Typhus Bovin amtlich gemeldet worden.

Mit besten Grüßen von mir und meiner Frau, bin ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenster

[illegible]

Besondere Grüße von mir u. meinen Freunden Herrn Stabsarzt Dr. Fischer u. Dr. Gaffky.